



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiltigt:**Betreff:**

Straßenbenennung "Dünne Eichen"

Beratungsfolge:

06.12.2004 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0770/2004

Datum:

28.10.2004

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl beschließt, die im Bereich des rechtsverbindlichen "Bebauungsplanes 3/02 (544) -Wohnbebauung Dünne Eichen- " ausgewiesene, hinter dem Haus Riegerbusch 164 gelegene und von der Hohle Straße nach Westen abzweigende Verkehrsfläche in

" Burgunderweg "

zu benennen.

Die Verkehrsfläche wird dem Schiedsamtsbezirk 8 zugeordnet.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0770/2004

Datum:

28.10.2004

Der rechtsverbindliche "Bebauungsplan 3/02 (544) -Wohnbebauung Dünne Eichen-" weist eine öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (VM = Verkehrsmischfläche) aus.

Diese Verkehrsfläche erschließt nach ihrer Fertigstellung ein Gebiet, das entsprechend der eingereichten Planung mit Wohnhäusern bebaut werden soll. Die in diesem Gebiet gelegenen Grundstücke sind vermessen und parzelliert.

Für die entsprechenden Grundstücke sind bereits Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht und genehmigt worden.

Eine hausnummernmäßige Zuordnung dieser Vorhaben zur bestehenden Hohle Straße erscheint wegen des Umfanges des Projektes nicht zweckmäßig. Um den Häuslern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit jedoch eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es erforderlich, die o.g. Verkehrsfläche mit einer eigenständigen Bezeichnung zu versehen.

Eine Ortsbesichtigung am 20.08./27.10.2004 ergab, dass die örtlichen Planums-, Absteckungs- und Kanalarbeiten fortgeschritten, die ersten Rohbauten fertiggestellt sind, sodass in Kürze mit Bezug der Wohnhäuser zu rechnen ist.

Somit kann das Benennungsverfahren eingeleitet werden.

Zur Verdichtung des in diesem Stadtteil bestehenden Viertels mit Namen aus dem deutsch-französischen Grenzgebiet wird daher vorgeschlagen, der im beigefügten Lageplan gerastert dargestellten Verkehrsfläche den Namen:

" Burgunderweg "

zu geben.

Alternativ hierzu kann die in diesem Gebiet vorhandene und für die Benennung der o.g. Verkehrsfläche ebenfalls geeignete Gewannenbezeichnung:

"Busohl" (unter Fortfall des Zusatzes "Im")

in Betracht gezogen werden, da unmittelbar neben diesem Baugebiet der "Busohlbach" vorbeifließt.

In diesem Zusammenhang wird an die mehrere Namen umfassende Vorschlagsliste für künftig zu benennende Straßen, Wege oder Plätze erinnert.

Danach ist einerseits in einem Bürgerantrag an den Ausschuss für Beschwerden vom 18.2.04 angeregt worden, eine Benennung nach

"Professor Dr. Schemann",

bekannt durch sein mutiges Bekenntnis zu den von den Nazis verfolgten Mitgliedern der Synagogen-Gemeinde Hagen, vorzunehmen.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0770/2004

Teil 3 Seite 2**Datum:**

28.10.2004

Andererseits liegen dem Fachamt 62 ebenfalls Anträge der "Deutsch-Israelischen-Gesellschaft" vom 4.12.96 und 5.2.97 vor, indem um Benennung nach "**Yitzhak Rabin**" gebeten wird.

Als Begründung könnte die Tatsache dienen, dass direkt gegenüber der Einmündung projektierte Straße/Ecke Hohle Straße ein jüdischer Friedhof gelegen ist.

Gegen die beiden vorgenannten Namen bestehen aus ordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0770/2004

Datum:

28.10.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0770/2004

Datum:

28.10.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
62/1
62/1004

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

62/1004

Anzahl:

1
